

Vorlage Nr. 2 / 2024

AZ 564.12

Amt FB Planen und Bauen,
Isabelle Hupbauer, 07062/9042 - 42

Datum 12.01.2024

Sanierung der Schozachtalhalle Ilsfeld:

Hier:

- a) **Vergabe der Planungsleistungen**
- b) **Honorar-Nachtrag Nr. 1**

<u>Beratung</u>	<u>Beschluss</u>
<input type="checkbox"/> Technischer Ausschuss am	<input type="checkbox"/> Technischer Ausschuss am
<input type="checkbox"/> Verwaltungsausschuss am	<input type="checkbox"/> Verwaltungsausschuss am
<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderat am 23.01.2024	<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderat am 23.01.2024
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nicht öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nicht öffentlich

Befangenheit

./.

Beschlussvorschlag

a) Das Architekturbüro kuon + reinhardt aus Nordheim wird mit den Planungsleistungen (Architektenleistungen) zur Sanierung der Schozachtalhalle Ilsfeld beauftragt.

b) Der Honorar-Nachtrag Nr. 1 des Architekturbüros kuon + reinhardt vom 06.12.2023 mit beigefügter Gegenüberstellung der Architektenleistungen (Auftrag/ Ausführung) vom 10.01.2024 wird beauftragt. Die Verwaltung wird ermächtigt die Verträge auszufertigen.

Bisherige Sitzungen

<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
28.08.2018	Gemeinderat
27.11.2018	Gemeinderat
10.12.2019	Gemeinderat

18.08.2020	Gemeinderat
27.09.2022	Gemeinderat
13.12.2022	Gemeinderat
23.05.2023	Gemeinderat
30.05.2023	Gemeinderat
11.07.2023	Gemeinderat
17.10.2023	Gemeinderat
14.11.2023	Gemeinderat
19.12.2023	Gemeinderat

Finanzierung

Durch HH-Plan2024, Haushaltsstelle _____ abgedeckt:	
Restliche Verfügungssumme bei der HH-Stelle:	_____
Außer-/Überplanmäßig:	_____

Sachvortrag

a)

Im Januar 2020 wurde das Architekturbüro kuon + reinhardt aus Nordheim mit den Planungsleistungen (Architektenleistungen) zur Sanierung der Schozachtalhalle Ilfeld auf Basis der HOAI 2013 beauftragt.

Das Honorar für die Architektenleistungen basiert auf dem Kostenanschlag vom 21.10.2019 (Anlage 1). Als Honorarzone und Honorarsatz wurde Zone IV Mindestsatz vereinbart. Des Weiteren wurde ein Umbauszuschlag i.H.v. 20 % vereinbart sowie eine pauschale Nebenkostenvergütung i.H.v. 5% des Nett honorars.

Dies ergibt zusammenfassend ein Honorar i.H.v. 278.469,00 € brutto. Wie bereits oben aufgeführt wurde der Architektenvertrag bereits in 2020 geschlossen. Der hierfür erforderliche Beschluss des Gremiums ist formal noch nachzuholen.

Abschlagszahlungen i.H.v. insgesamt 89.250,00 € wurden bis heute geleistet.

b)

In der Sitzung vom 30.05.2023 hat der Gemeinderat beschlossen die Sanierung der Schozachtalhalle als Sport- und Veranstaltungshalle (Mehrzweckhalle) anzugehen unter Berücksichtigung der Mehrkosten für die in diesem Zusammenhang zwingend umzusetzenden brandschutztechnischen Maßnahmen und Maßnahmen innerhalb des Gewerkeverbands Heizung/Lüftung/Sanitär. Mehrkosten ggü. dem ursprünglichen Sanierungskonzept haben sich außerdem durch den Beschluss des Gemeinderates zur Erneuerung von Wand- und Bodenfliesen

sowie zur Erneuerung von Bodenbelägen ergeben. Die durch die Beschlüsse vorzunehmenden Umplanungen durch das Büro Klein+Usenbenz sind erfolgt.

Am 06.12.2023 ist eine Nachtragsforderung im Zusammenhang mit dem aktualisierten Kostenanschlag sowie den erforderlichen Umplanungen des Büros kuon + reinhardt eingegangen.

Als anrechenbare Kosten wurden die aktualisierten Kosten Stand 10.11.2023 herangezogen. Auf die Gegenüberstellung der Architektenleistungen Stand 10.01.2024 wird verwiesen, die dieser Vorlage als Anlage beigefügt ist (Anlage 2). Die übrigen Vereinbarungen aus dem ursprünglichen Architektenvertrag bleiben bestehen (u.a. Umbauzuschlag, Nebenkostenvergütung).

Weite Teile der Umplanungen bzw. Aktualisierung der Planstände sind bereits erfolgt.

Beschlussvorschlag:

- a) Das Architekturbüro kuon + reinhardt aus Nordheim wird mit den Planungsleistungen (Architektenleistungen) zur Sanierung der Schozachtalhalle Ilsfeld beauftragt.

- b) Der Honorar-Nachtrag Nr. 1 des Architekturbüros kuon + reinhardt vom 06.12.2023 mit beigefügter Gegenüberstellung der Architektenleistungen (Auftrag/ Ausführung) vom 10.01.2024 wird beauftragt. Die Verwaltung wird ermächtigt die Verträge auszufertigen.